

# Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9  
FERNSPRECHER NUMMER 572 59

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post  
1.00 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-  
gesp. Coloneltzeile 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote  
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer  
des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christl. Hutarbeiter.

Nummer 6

Köln, den 21. März 1931

28. Jahrgang

## Die praktische Umgestaltung der Sozialpolitik\*)

Wir können in der Sozialpolitik nicht völlig mit der Vergangenheit brechen. Das geschichtlich Gewordene ist zu hart, daß kein Neubau, sondern nur ein Umbau möglich ist.

In der Politik ist eine grundlegende Veränderung in der Stellung des Arbeitnehmers erfolgt. Er ist freie Rechtspersonlichkeit. In der Sozialpolitik herrscht nach der alten Gewohnheit des Obrigkeitstutens.

Dem Arbeitnehmer wirtschaftliche Freiheit zu geben, muß Ziel aller Sozialpolitik sein. Die Arbeit muß Beruf sein, Aufstieg im Beruf muß möglich sein. Heute bedeutet Aufstieg in der Regel Verlassen des Berufs.

Eine alle Arbeitnehmer umfassende Berufsgemeinschaft ist nicht möglich, weil die Einheit der Weltanschauung fehlt. Das ist wesentlich, denn hier liegt die Ursache dafür, daß wir uns unsere eigenen Aufgaben haben aus den Händen nehmen lassen, um sie der Bürokratie zu überantworten.

Die vermeintliche Wirtschaftlichkeit des Großbetriebes führt zur Überdehnung der Zentralisation. Der Gang zum Großbetrieb, der Zug zur Zentralisation liegt jedoch auch im Wesen der Bürokratie. Die staatliche Beeinflussung und Bevormundung muß sich auf das unumgängliche Notwendige beschränken. Je nach dem Gegenstand müssen auch beruflich oder beruflich geliebte Körperkassen für die Regelung zuständig sein.

Berufsführung und Berufsbildung verlangt unbedingt berufliche Gliederung der zuständigen Organe.

Die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen entspricht am meisten unserer Auffassung von der grundsätzlichen Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden Parteien des Arbeitsvertrages. Wichtige Vertragsfreiheit auf diesem Gebiet ist jedoch nicht möglich. Gesetzliche Rahmenvorschriften über Arbeitszeit und Arbeitslohn sind unerlässlich.

Zweckfesseln reißen für die selbständige Erledigung durch die Beteiligten ist das gesamte Versicherungswesen.

Man gebe die Krankenversicherung in die Hand der Arbeitnehmer. Der Arzt, nicht die Kasse, entscheidet doch über die Gewährung von Leistungen. Erfahrungslos sind bei bestimmter Größe für alle Berufsgruppen anzupassen.

In der Invalidenversicherung ist keine generelle Zusammenlegung der Landesversicherungsanstalten zu fordern, aber eine Zurückdrängung der Bürokratie.

Das Vertrauensmännerkassen der Angehörtenversicherung kann hier Vorbild sein. Die weitere Ausgestaltung der Versicherung nach der Leistungsseite muß bei jedem Verwaltungssystem erfolgen. Ganz besonders dringend ist eine Vereinfachung des Spruchverfahrens.

Die Arbeitslosenversicherung steht gegenwärtig im Mittelpunkt des Interesses. In ihrer Organisation wirkt sich die Zentralisation besonders stark aus. Sie hat zuviel Instanzen. Die Verteilung der Befugnisse bedingt Mangel an Verantwortung unten, Verlusten in Kleinigkeiten oben.

Berufliche Aufzucht der Reichsanhalt erscheint wünschenswert, ihre Durchführung begegnet jedoch besonderen Schwierigkeiten. Die berufliche Aufzucht muß soweit erfolgen, als eine Zentralisation der Verwaltung nur irgend gestattet. Dadurch entstehende Ubergangsschwierigkeiten sind in Kauf zu nehmen.

Erfahrungsaufbau auf gewerkschaftlicher Grundlage erscheinen geeignet, eine berufliche Aufzucht anzubahnen.

Die Arbeitsvermittlung darf kein Monopol der Reichsanhalt werden. Die Freiwilligkeit des Arbeitnehmers darf nicht unterbunden werden. Nicht Spezzmaßnahmen, sondern vernünftige Gewerkepolitik und dadurch Erschließung neuer Arbeitsgebiete sollen den Arbeitsmarkt entlasten.

Je mehr gute Gewerkepolitik gemacht wird, desto weniger Sozialpolitik brauchen wir. Nicht eine totale sozialpolitische Einzelbestimmungen, sondern eine Grundlage in wahrhaft sozialem Geist ist unser Ziel.

Die berufliche Gliederung, die wir erstreben, führt uns zu der Forderung, daß nicht der Reichstag, sondern der Reichswirtschaftsrat zuständig sein soll für alle Fragen, die den Arbeitsvertrag und alle aus ihm fließenden Rechte und Pflichten betreffen. Daraus ergibt sich, daß er nicht ein Gutachterorgan bleiben darf, sondern daß er Befugnisse bekommen muß.

Für die Regelung beruflicher Angelegenheiten sowie für die Durchführung sozialpolitischer Vorschriften ist der Reichswirtschaftsrat die gegebene Stelle. Er hätte z. B. überall in beruflichen und sozialpolitischen Fragen einzutreten, wo heute die oberste Landesbehörde entscheidet.

Die Betriebsräte würden durch eine solche Regelung verstärkte Bedeutung bekommen. Ihre Aufgaben sind jedoch durch den Einzelbetrieb bestimmt.

Die Mitglieder der Bezirkswirtschaftsräte sowie des Reichswirtschaftsrats mühten aus Wahlen hervorgehen. Denkbare sind Wahlen für Invaliden- und Angehörtenversicherung, die nicht nur für die Zusammenlegung der Organe dieser Versicherungen, sondern gleichzeitig für die Verteilung der Sitze in den Organen der Arbeitslosenversicherung, in den Arbeitsgerichten und in den Spruchinstanzen der Versicherung gelten mühten. Besondere Wahlen wären dann nur für Betriebsräte und Krankenkassen nötig.

Die sogenannte Abteilung 3 des Reichswirtschaftsrates, der auch eine solche im Bezirkswirtschaftsrat entsprechen soll, mühte aus Wahlen der Mitglieder der Abteilung 1 und 2 hervorgehen. Als gewählt sollen nur solche Mit-

glieder gelten, die je eine Mehrheit der Stimmen bei beiden Gruppen finden.

Die Aufgaben der Gewerkschaften würden bei Erfüllung dieser Forderungen nicht geringer werden, selbst wenn sich ihre Gestalt wandeln sollte. Die Gewerkschaften bleiben die Sachwalter der in ihnen verbundenen Einzelpersönlichkeiten. Sie müssen aber noch mehr als bisher die Ergebnisse ihrer Mitglieder zu verantwortungsbewußtem Handeln werden.

Die Ausführungen von Kollegin Meinel bildeten die Grundlage für eine ausgedehnte Aussprache. Nicht alle Vorschläge der Referentin wurden gutgeheißen. Die Probleme bedürfen noch der weiteren Klärung. Es wird deshalb nicht das letztmalig gemeint sein, daß über die angeschnittenen Fragen beraten wurde. Sie erfordern eine eingehende Behandlung, bevor sich eine einheitliche Meinung über die schwierige Materie bilden kann.

## Die deutsche Bekleidungsindustrie

Das Januarheft 1931 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt eine Abhandlung über die deutsche Bekleidungsindustrie im Jahre 1928. Wenn die der Abhandlung zugrundeliegenden Erhebungen auch schon zwei Jahre zurückliegen, so haben dieselben dadurch kaum an Wert verloren, da die damaligen Verhältnisse im großen und ganzen auch heute noch zutreffen. Wir halten das in dem Artikel gebotene Material für die praktische Gewerkschaftsarbeit für so wertvoll, daß wir uns entschließen, denselben ungetrübter zum Ausdruck zu bringen. Die Schriftleitung.

Im Rahmen der Produktionsserhebungen für die Textilindustrie im Jahre 1928 wurde zum ersten Male auch die Bekleidungsindustrie miteinbezogen. Gegenstand der Erhebung war in der Hauptsache die industrielle Produktion von genähter Bekleidung aus Webstoffen und sonstigen textilen Stoffen, vor allem Oberbekleidung, Weißwäsche, Badewäsche, Bekleidungsgegenständen usw. Die Erzeugung von gewirkten Bekleidungsgegenständen wurde durch die Produktionsserhebung für die Wirkwarenindustrie ermittelte. Die Herstellung der genähten Bekleidung fiel aber nur insoweit in die Erhebung, als sie nach Normalmaßen in sogenannten Konfektionsbetrieben erfolgte. Maßarbeit und die Selbstversorgung öffentlicher-rechtlicher Organe, z. B. der Reichswehr mit Uniformen, waren ausgeschlossen. Die Produktion von Bekleidungsgegenständen aus anderen als textilen Stoffen, z. B. Leder, wurde nur insoweit erfasst, als sie in den in die Erhebung einbezogenen Firmen miteinbezogen wurde. Daher blieb vor allem die Schuhindustrie und der größte Teil der Lederhandelsindustrie unberücksichtigt.

Insgesamt sind 5801 Betriebe in die Erhebung einbezogen. Unter ihnen waren 3788 Betriebe, die lediglich für eigene Rechnung arbeiteten, 490 Betriebe, die für eigene und fremde Rechnung und 1583 Betriebe, die nur für fremde Rechnung tätig waren. Unter den letzteren befanden sich außer den eigentlichen Lohnbetrieben auch Zwischenschneidereien, die eigene Werkstätten unterhielten.

Die Bekleidungsindustrie beschäftigte im Jahre 1928 in eigenen Betriebsstätten im Jahresdurchschnitt 183 587 bergewerkschaftlich versicherte Personen, darunter 40 067 Männer und 123 520 Frauen. Rund drei Viertel der beschäftigten Personen waren Frauen. Die an diese Personen gezahlten Löhne und Gehälter beliefen sich auf 252 Millionen Mark. Außer dem Fabrikpersonal wurden in noch größerem Umfang Heimarbeiter beschäftigt. Ihre Zahl wurde wegen der Doppelbeschäftigung für mehrere Arbeitgeber nicht ermittelt, doch läßt sich ein annäherndes Bild aus den an Zwischenschneidereien und an Heimarbeiter gezahlten Beträgen, die insgesamt 241 Millionen Mark ausmachten, gewinnen. Es kann angenommen werden, daß etwa 220 000 bis 250 000 Heimarbeiter für die Bekleidungsindustrie (ohne Maßarbeit) tätig gewesen sind. Die Beschäftigung der Heimarbeiter erfolgte etwa zur Hälfte direkt durch die Betriebe, im übrigen über die Zwischenschneidereien, die vielfach auch das Zuschneiden übernehmen und Zusätze liefern.

Der Anteil der Löhne und Gehälter am Produktionswert ist, wie meistens in der Fertigungsindustrie, ziemlich hoch. Er betrug einschließlich der Heimarbeiterlöhne im Gesamtdurchschnitt 26 v. H.

Der Wert der verarbeiteten Rohstoffe belieferte sich insgesamt auf über 1 Milliarde Mark, das sind 53 v. H. des Produktionswertes. Der Lohn- und Rohmaterialanteil ist in den einzelnen Zweigen der Bekleidungsindustrie verschieden. Unter Zugrundelegung einer größeren Anzahl repräsentativer Betriebe wurde ermittelt, daß auf Löhne und Gehälter bzw. Rohstoffe in der Herrenkonfektion 22 bzw. 53 v. H., in der Damenkonfektion 24 bzw. 55 v. H., in der Wäscheherstellung 28 bzw. 41 v. H. des Produktionswertes entfielen.

Nahzu neun Zehntel des Wertes der verarbeiteten Rohstoffe entfielen auf Textilgewebe, und auch der Rest bestand zum größten Teil aus Textilien. Von den Geweben entfielen 18 v. H. auf Seide und Kunstseide, 42 v. H. auf Wollgewebe, 34 v. H. auf Baumwollgewebe, 3 v. H. auf Leinen- und Halbleinen- und 2 v. H. auf sonstige Gewebe. Die in der Bekleidungsindustrie verarbeiteten Gewebe stellen einen erheblichen Teil der in Deutschland insgesamt verbrauchten Gewebe dar. Besonders hoch ist der Anteil bei den vorwiegend für Bekleidung in Betracht kommenden Geweben, deren Umlauf sich aber nur bei den Seiden- und Kunstseiden sowie den Wollgeweben mit einiger Sicherheit feststellen läßt. Ein weiterer erheblicher Teil der Bekleidungsstoffe wird als Schnittware abgelehrt und durch das Schneidergewerbe und die Hausfrauen verarbeitet. Von der Gesamtmenge an inländischen Seiden- und Kunstseidengeweben wurden im Jahre 1928 in der Bekleidungsindustrie 36 v. H., an Seiden- und Kunstseidengeweben, soweit sie für Bekleidung Verwendung finden, etwa 70 v. H. verarbeitet. Bei den Wollgeweben betragen die entsprechenden Verbrauchsanteile 30 bzw. 40 v. H. Bei den Baumwoll- und Leinengeweben kann der Verbrauchsanteil nur am Gesamtverbrauch dieser Gewebe ermittelt werden. Er betrug bei den Baumwollgeweben 21 v. H., bei den Leinen- geweben 13 v. H. Die verbrauchten Hilfsmaterialien, wie Garne, Knöpfe usw., machten etwas über 1 v. H. des Produktionswertes aus.

### Der Rohstoffverbrauch der Bekleidungsindustrie im Jahre 1928

W e b e a u s	in 1000 St.
Seide, Halbseide, Kunstseide	164 410
Wolle, Halbwole	396 478
Baumwolle	308 178
Leinen, Halbleinen	22 567
sonstigen Geweben und gewirkten Stoffen	19 280
L e d e r	12 750
Wolle und Haare zur Futfabrikation	22 898
Wolle	10 397
Haare	
Von anderenwärts bezogene Futtmassen und sonstige Futtmassen	
Wapen- und Seidenschumpen	2 896
Wollschumpen	9 994
Erbsenschumpen (Wotzen)	4 175
Gewehre für die Futfabrikation	7 901
Polymeren, Epiben, Stidieren, Treifen, Pärder usw.	24 557
Seide und Kunstseide	24 987
Sonstige Rohstoffe	7 790
Hilfsmaterialien (Knöpfe, Garne u. ä.)	27 963
Beträge für Hilfsarbeiten <sup>1)</sup>	13 861
<b>Insgesamt</b>	<b>1 067 806</b>

<sup>1)</sup> z. B. Fäden, Kleben, Dekorieren usw.

\*) Auszug aus dem Vortrag von Kollegin Meinel auf der Ausschusssitzung des D. G. B. am 20. 11. 30.

**Der Erfolg der Bekleidungsindustrie im Jahre 1928**

in 1000 Stk.		
<b>Männer- und Knabenoberbekleidung</b>	647.821	
dabon		
Hemden	242.940	
Ärmel und Ueberzieher	146.490	
Hosier- und Berufsbekleidung	85.785	
Einzelstücke	54.456	
Zusammengezte und Gummibekleidung	92.161	
Zornbekleidung	28.866	
<b>Frauen- und Mädchenoberbekleidung</b>	608.199	
dabon		
Mäntel	386.649	
Kostüme	17.571	
Blusen	16.256	
Mäntel	223.456	
<b>Herrenwäsche</b>	194.039	
dabon		
Hosentücher	31.479	
Hemden aller Art	91.129	
<b>Damenwäsche und Korsetts</b>	168.826	
dabon		
Hemden, Socken, Handtücher usw.	85.916	
Hüftbänder, Hüftbänder, Korsetts	48.981	
<b>Bademäntel</b>	16.048	
<b>Kindkleider</b>	26.883	
<b>Baby- und Erntlingskleidung</b>	7.999	
<b>Reiswaren, Hülsen, Kinderhüte</b> und verwandte Artikel	15.477	
<b>Schürzen, Unterzüge, Hausmittel</b> und verwandte Artikel	55.584	
<b>Strawhats</b>	59.480	
<b>Hosenträger, Gürtel und Herren-</b> <b>Krumphalter</b>	22.665	
<b>Herrenhüte und Mützen</b>	96.363	
dabon		
Hüte aus Wolllin	38.995	
Hüte aus Haarlin	21.008	
Hüte aus sonstigen Material	6.400	
Mützen	28.960	
<b>Damenhüte und Mützen</b>	106.169	
dabon		
Hüte aus Wolllin	38.481	
Hüte aus Haarlin	9.265	
Hüte aus Strohh und anderen Geflechtstoffen	80.508	
Hüte aus sonstigen Material	6.547	
Korsetts und sonstige Hüftkörper	15.749	
Mützen	5.614	
<b>Sonstige Artikel</b>	27.205	

**Jahresablauf insgesamt 1928 887**

Der Jahresablauf der Bekleidungsindustrie betrug rund 2 Milliarden Mark. Für die Bekleidungsindustrie ergibt sich eine Wertschöpfung, d. h. die Leistung der beschäftigten Personen, Maschinen und Kapitalien, von annähernd 1 Milliarde Mark.

Nähezu zwei Drittel (63 v. H.) des Gesamtumsatzes der Bekleidungsindustrie entfielen auf Oberbekleidung, und zwar annähernd je zur Hälfte auf Männer- und Frauenoberbekleidung. Auf Mäntel kamen 16 v. H., auf Hüte und Mützen 10 v. H., auf Strawhats 3 v. H. und auf Weigwaren, Schürzen u. ä. Artikel etwa 4 v. H.

Von den gesamten Männer- und Knabenoberbekleidern waren 88 v. H. Anzüge, 23 v. H. Mäntel und Ueberzieher und 13 v. H. Arbeiter- und Berufsbekleidung. Der Rest bestand zum größten Teil aus Einzelstücken, aus wasserdichter und Lobenbekleidung.

Bei den Frauen- und Mädchenoberbekleidern überwoog bei weitem der Umsatz in Mänteln (64 v. H.) und Kleibern (27 v. H.). Der Anteil der Kostüme und Blusen, die 1928 nicht in Mode waren, bezifferte sich nur auf etwas über 6 v. H.

Die Bekleidung bestand in der Hauptsache aus Hemden, an denen insgesamt für 177 Millionen Mark abgesetzt wurden. Der Umsatz in Hosenträgern betrug 21 Millionen Mark. An Korsetts, Hüften- und Hüftbältern wurden für insgesamt 43 Millionen Mark abgesetzt.

Die Hüte und Mützen waren etwa je zur Hälfte Damen- und Herrenartikel. Von den Herrenhüten waren zwei Drittel, von den Damenhüten vier

Fünftel Wolllin. Haarlin wurde vorwiegend für Herrenhüte verarbeitet. Die Strohhüte sind in der Herrenheraberbereit fast ganz verschwunden, dagegen entfiel auf sie bei den fertigen Damenhüten etwa ein Drittel des Gesamtumsatzes.



### Aus dem Geschäftsbericht des Verbandes

Interessant ist die Ausführstatistik für die Bekleidungsindustrie. Der Wert der Ausfuhr an Bekleidungsgegenständen betrug 1913 132 Millionen Mark, 1929 180,1 Millionen und 1930 182 Millionen Mark. Mengenmäßig 1913 11 Mill. Hl., 1929 6 Mill. Hl., sie ist also auf 55,4% der Vorkriegszeit gefallen. Auch wertmäßig bleibt die Ausfuhr trotz harter Steigerung in 1930 (von 180,1 auf 182 Mill. M.) hinter der Vorkriegszeit zurück, wenn man die Geldentwertung in Rechnung stellt.

Neben dieser amtlichen Produktionsstatistik ist auch die Einzelhandelsstatistik beachtenswert. Nach der Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung betrug der Umsatz an Bekleidung (in Milliarden Mark):

1925	1926	1927	1928	1929	1930
9,4	8,9	9,7	10	9,2-9,6	8,5-8,7

Das Jahr 1930 bleibt also hinter jedem der letzten fünf Jahre zurück. Nach einer anderen Zusammenstellung beträgt der gesamte Einzelhandelsumsatz inkl. des Handelswerts rund 60 Milliarden Mark. Davon entfällt für Bekleidung 11,8-12,6 Milliarden oder rund ein Viertel des Gesamtumsatzes. Bei Beachtung dieser Zahlen wird einem die Bedeutung des Bekleidungs-gewerbes in der Gesamtwirtschaft klar.

Nun noch einige Zahlen zur Preisstatistik.

a) Großhandelsindex für Textilstoffe	1927	1928	1929	1930	Dez. 1930
1. Wolle / Zwisch	10,22	10,56	8,54	6,61	5,12
2. Baumwolle	1,77	2,01	1,92	1,99	1,04
3. Kunststoffe	11,39	11,75	7,90	6,92	6,00
b) Großhandelsindex für Bekleidung	168,2	176,7	174,9	161,2	149,1
c) Kleinhandelsindex für Bekleidung jeweils im Dez.	166,7	172,6	170,3	149,8	

Hier zeigt sich deutlich, daß 1930 die Senkung der Rohstoffe für Textilien und Bekleidung im besonderen

noch nicht bis zum Konsumpreis durchgedrungen ist. Wenn seitens der Unternehmer in der Bekleidungsindustrie auf die hohen Löhne der Bekleidungsarbeiterschaft hingewiesen wird, so ist dem gegenüber zu stellen, daß diese Löhne durch Rationalisierung und Lohnbruch im Durchschnitt um sicher ein Drittel gesunken sind. Der Einzelhändler ist gemäß um diesen Satz gesunken, wenn auch der tarifliche Stundenlohn bestehen blieb. In den Preisen kam das nicht genügen zum Ausdruck.

**III. Lohn- und Tarifbewegungen**

Die wirtschaftlich schlechte Lage ganz allgemein brachte es mit sich, daß die Arbeitnehmerverbände in der Vertretung der Lohn- und Tarifpolitischen Interessen in die Aufmerksamkeit gebrängt wurden. Aber auch in einer solchen kann die Gewerkschaftsarbeit aktiv sein. Das zu beachten ist wichtig gegenüber jenen verantwortlichen Führern in Arbeiterkreisen, die nicht weiter können, als über das Verlangen der Gewerkschaften zu jähren; aber gegenüber jenen Wisenmachern, die gleich den Raps hängen lassen und meinen, nun habe alle Gewerkschaftsarbeit doch keinen Wert, weil in dieser Zeit die Arbeitgeber doch härter seien. Beide Kategorien von Gewerkschaftsgegnern oder Gewerkschaftsläusen haben gar keine Ahnung von dem wirklichen Wert zielbewusster Organisationsarbeit. Somit müßte ihnen längst die Gemüthsart klar geworden sein, daß die deutsche Arbeiter-schaft ohne Gewerkschaften in einer Krisenzeit wie die gegenwärtige noch ganz andere Dinge preisgeben müßte als 5, 6 oder 8% des Stundenlohnes - die man gemäß nicht leichten Herzens und ohne den möglichen Widerstand aufgibt. Aber was wollen alle diese Mäntel? Sie sind es bestimmt nicht gewesen, die in der günstigeren Zeit mitgeholfen haben, das, was jetzt nicht gehalten werden kann, und noch mehr zu er-ringen. Diese Leute sind nie rechte Förderer praktischer Gewerkschaftsarbeit. In die Wirtschaftslage günstig, dann ist ihnen jeder, auch noch so schwer errungene Vor-teil zu wenig; ist sie schlecht, dann verlieren sie gleich den Mut, Mitarbeit, Opfer bringen, das lernen die Menschen nicht. Aber wir finden sie häufig wie drüben, in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlagern. Wir haben vielen Demagogen, die nur anderer Leute Arbeit kritisieren, selbst aber nichts leisten, Rindig und mit allem Nachdruck entgegenzutreten, damit sie kein Unheil an-richten.

Bei Niederläufigkeit dieses Berichtes gibt es in Bekleidungs-gewerbe kaum einen Tarifvertrag, der nicht selbst über von dem nicht das ausgeübte Lohnabkommen seitens der Arbeitgeberverbände zum Zwecke des Lohnabbaues gefündigt war oder gefündigt ist. Alle Reichstaxi-Verträge, an denen unser Verband beteiligt ist (7 Verträge), waren oder werden zurzeit schwer um-kämpft. Auch die Reichstaxi, insbesondere in der Arbeiter- und Berufskleidertarifkommission, sowie Mäntel, ferner bei vielen anderen einzelnen Verträge unterliegen dem Streik der Parteien. So befinden wir uns in einer Lohn- und Tarifver-sorgung-speriode größter Ausmaßes. Nur die erste Nachkriegszeit kann verglichen werden.

Und hier zeigt die Lage in einem kleinen Vergleich mit früheren Jahren. Damals machten die Arbeitgeber den Gewerkschaften den Vorwurf, sie besetzten mit ihrer Lohnpolitik die Konjunktur zu ihren Gunsten und zum Schaden des Gewerbes aus. Heute die Arbeitgeber nicht weit schlimmer? Sie besetzen die Zeitverhältnisse für sich aus unter abhätlicher Verschlechterung der Lebensgrundlagen der Arbeitnehmererschaft. Gesunde Wirtschaftspolitik ist das bestimmt nicht; so ist es genau das Entgegengesetzte von der Arbeit der Gewerkschaften, die durch die Hebung des Lebensstandards der breiten Massen Konsumfähigkeit und Konsumvermögen steigern. Gemäß sind wir nicht blind für die Tatsache, daß Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse sich wandeln. Aber was früher die Arbeitgeber den Gewerkschaften zum Vorwurf machten, können sie heute nicht für sich zum Recht nehmen. Ueberdies sind die Arbeitgeber in unserem Gewerbe viel anpruchsvoller in ihren Forderungen, wie es die Gewerkschaften je beim Aufbau waren.

- ### Sei stolz!
1. Sei stolz und lasse dich nicht loben, wo du es nicht verdient hast. Unverdientes Lob ist eine Beleidigung.
  2. Sei stolz und kriech nicht; nur niedere Kreaturen kriechen.
  3. Sei stolz und schmeichle nicht um eines Wortels willen, damit du nicht zu den Heuschekern und Schelmen gezählt wirst.
  4. Sei stolz und lasse dich durch das Schicksal nicht beugen; nur dann bleibst du der Herr des Schicksals.
  5. Sei zu stolz, um dein gegebenes Wort zu brechen; ein Mensch, der sein Wort nicht hält, macht sich vor sich selbst verächtlich.
  6. Sei stolz und überhebe dich nicht. Dünkel ist immer das Zeichen von Minderwertigkeit.
  7. Sei zu stolz, um Lügen im Munde zu führen.
  8. Sei stolz und stelle dich deinem Feinde Auge in Auge gegenüber; aus dem Hinterhalte überfallen nur Feiglinge.
  9. Sei stolz und bleibe dir selber treu. Nur Affen ahmen das Gebaren anderer nach.
  10. Sei stolz und dränge dich nicht auf. Stolzgebeidheit abelt den Menschen.
- („Der Junge Maler.“)

### Jugend-General-Versammlung

**München.** Eine stattliche Anzahl junger Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen war es, die zum Jugendleiter in der Generalversammlung der Jugendabteilungen am 28. Februar im „Jugendheim“ begrüßt werden konnte. **Seit** der 1927 fennegemeinte die Bedeutung der Generalversammlung. Der Rückblick über die Tätigkeit im letzten Jahre soll nicht nur eine Würdigung der Arbeit und des Erfolges sein, sondern die Schlussfolgerungen bestimmen die Arbeit in der Gegenwart und Zukunft. Es ist nicht Aufgabe der erwachsenen Jugend, sich mit großer Begeisterung der Teilnahme. Dazu fehlt ihr Erfahrung, Urteilskraft und der Einsicht. Viel näher liegt dem Jugend-lin, sich zu behaupten - Neues zu erringen. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung, die sich in erster Linie

auf Selbsthilfebestrebungen aufbaut, gibt diesem Jugend-lin weitgehenden Raum.

Wie hand es im vergangenen Jahre? Auf die jungen Gewerkschafter wirken die Einflüsse des wirtschaftlichen Niederganges ganz besonders. Die große, dauernde Arbeitslosigkeit traf nicht nur die Jungschichten, sondern verurteilte sogar viele Störungen in der ersten Berufsausbildung, den verschiedenen Lehrverhältnissen. Unsere Jugend mit dem starken sittlichen Maß, den uns die christliche Weltanschauung gibt, hat gegenüber anderen jungen Menschenkindern viel voraus. Das Schicksal bestimmt, daß ein großer Teil der Jugendlichen ohne Verdienst, ohne Gelegenheit zur beruflichen Weiterbildung und ohne jede Tätigkeit zur beruflichen in allen der Wille zum Schaffen was ist, weil sie nicht von der Unterstützung „anderer“ leben wollen. Dauert es noch so lange, es heißt standhalten! Heranzureifen und Jammern hilft nicht über Schwierigkeiten hinweg. Das kann einer Jugend auch nicht liegen. Sie muß mit dem Beispiel frischer Jugendkraft zu den „Alten“ stehen.

Zu einem besonderen Aufgabengebiet wurde im letzten Jahre, nach Arbeitslosigkeit für junge Mitglieder zu suchen und die Arbeitslosen zu betreuen. Die Schaffung einer Lehrplanordnung im Gewerbe gilt als unerzennbarer Gewerkschaftserfolg. Sie bringt nicht nur Ordnung im Lehrverhältnis und Vorteile für die in der Ausbildung begriffene Jugend, sondern für die Arbeitnehmer im Gewerbe überhaupt. Eine größere Anzahl Differenzen mit Firmen war zu erledigen, was des öfteren Verhandlungen mit der Innungsleitung notwendig machte. Fast in allen Fällen konnte den Jugendmitgliedern zu ihrem Rechte verholfen oder sie vor Schaden geschützt werden.

Das organisierte Leben war sehr regsam. Zwölf Versammlungen beider Gruppen, neun Sitzungen der Jugendkommission und ein gut gelungener Frühjahrs- und Herbstwerbend wurden abgehalten. Daneben fanden verschiedene Wanderungen statt. Die Veranstaltungen dienen hauptsächlich der allgemeinen, beruflichen und gewerkschaftlichen Bildung. Eine wertvolle Ergänzung der Jugendarbeit in den Berufsverbänden ist eine lebendige Kartelljugendorganisation. An drei Bildungstufen der Kartelljugend nahm eine größere Anzahl unserer Jugend-

mitglieder teil. Von uns war eine Führung durch die Textilabteilung des Deutschen Museums und durch das Soziale Arbeitermuseum veranfaßt. Gegenüber einer sich da und dort zeigenden Meinung, als würde es sich bei uns um irgendein Vereinsleben handeln, ist immer wieder zu sagen, daß wir kein „Verein“ mit der Aufgabe, Unterhaltung zu pflegen, sein können und sein wollen. Gewerkschaftsarbeit war immer noch Werttagsarbeit. So muß es auch bleiben. Wir sind in erster Linie eine Wirtschafts-organisation mit ersten und gleichzeitig nächsten Aufgaben. Schließen sich an unsere Veranstaltungen Stunden der Unterhaltung an, so entspricht das dem lebendigen Jugendleben. Sie fördern außerdem das kollegiale Zusammenleben und die gegenseitige Schätzung.

Dank gilt nicht nur dem Jugendleiter und der Jugend-leiterin, sondern allen, die im vergangenen Jahre mit-arbeiteten. Im Organisationsleben steht neben der Freude auch Enttäuschung. Lachen wir aber keine Mutilität aufkommen, wenn trotz der Bemühungen der eifrigen Mit-glieder nicht alle an den Veranstaltungen teilnehmen, oder wenn der Notwendigkeit des Ausschusses an die Organi-sation übergeben lassen. Auf was es ankommt, ist die Erkenntnis, daß der Fernstehende keinen Schutz im Wirt-schaftsleben hat und in seinem Streben kraftlos ist. Solche jungen Menschen gleichen einer Windhose, für die Wind und Sturm das Ziel und der Bestimmen. Wie wollen solche Menschen in Wirtschafts- und Gesellschaftsleben ihre Aufgabe erfüllen? Die gewerkschaftliche Jugendorganisa-tion ist und bleibt die Schutzwehr der erwachsenen Be-rufsjugend. Hier muß sie versuchen, zu gestalten und an-der Zukunft zu bauen. Die Reihen zu kürzen, ist die vor-bringlichste Arbeit!

Großes Interesse bestand für die Neuwahlen der Jugend-kommission. Für die männliche Gruppe wurde zum Jugend-leiter Kollege Fimbberger zum Vorsitzenden Kollege A. Meier für die weibliche Gruppe die Kollegin M. F. termeier gewählt. Die Wahl der übrigen Kom-missionsmitglieder erfolgte in voller Einmütigkeit durch Ja-ruf. Nach der Beipredung verschiedener Organisations-fragen schlossen einige frohe Lieber die gut verlaufene Generalversammlung.



In der Nähmaschinenerei brachte der Jahresbeginn das Ringen um einen neuen Reichstaxivertrag, der durch die horrenden Abbauforderungen des VDA in Frage gestellt war. Ueber Einzelheiten dieses Kampfes brauchen wir hier nicht zu berichten; sie sind in der Verbandszeitung ausführlich behandelt. Schließlich gelang der Neuabschluss mit einer kleinen Lohnserhöhung von 3 und 2 Pf. und reflexloser Aufrechterhaltung des Stichtarifes. Der Mantelvertrag wurde der neuzeitlichen Tarifrechtslage entsprechend umgebaut.

Über wir können uns des Erfolges dieses Tarifkampfes nicht so recht freuen. Im Arbeitgeberlager krebt man auf eine vertragliche Erleichterung dergehalt hin, daß es auch den besseren Beschäftigten möglich sein soll, mit Hilfe eines niederen Lohnsatzes für weniger effektive Rundsätze einen billigeren Anzug herzustellen zu können. Zu diesem Zwecke wünscht man für die Gewerkschaft eine zweite, niedrigere Tarifklasse. Wir können uns auf die Dauer des Abkommens nicht entscheiden, doch bei der letzten Entscheidung im Gewerbe die sogenannte Maßkonfektion immer stärker an Boden gewinnt und dem reinen Maßgeschäft starke Konkurrenz bietet. Ein Ausweg aus den entstehenden Schwierigkeiten wird nicht leicht zu finden sein.

Neben dem bisherigen Reichstaxi für die Damenmaschinenei mit dem VDA bis Mitte des Jahres auf ein Reichstaxivertrag mit dem Reichsverband der Innungen für das Damenschnittgewerbe, Sitz Berlin, für dessen Ortsgruppen abgeschlossen worden. Inhaltlich ist es der gleiche Vertrag, wie der mit dem VDA abgeschlossen. Nun ergab sich aber folgendes Kuriosum: Der Vertrag ist am 21. Juli unterzeichnet, also für die Mitglieder der Kontrahenten verbindlich geworden. Im August hatte der Innungsverband in Dortmund seine Generalversammlung. Dort ist u. a. die Verhandlung außerordentlich heftig wegen des Mißbrauches kritisiert worden. Lebenslos ließ die Vertreter Zeitung trotz mehrfacher Anfragen über die Weiterbehandlung des mit dem Vertrag zusammenhängenden Fragen nicht mehr zu hören. Eine merkwürdige Art, Verträge abzuschließen und dann kein Wort mehr in den Mund zu lassen. Der Vertrag steht also vollständig in des Wortes wahrer Bedeutung nur auf dem Papier.

Sobald ist noch ein wichtiges Ereignis im Nähmaschinenereibereich zu nennen: Die Vereinbarung über die Gruppenarbeit in der Herrenschneiderei vom 3. November 1930. Sie bezieht die Herausgabe von Richtlinien zur Durchführung der Gruppenarbeit und Sicherung der vertragsrechtlichen Lage der beteiligten Arbeitsträger. Die Vereinbarung ist in Nr. 23 der Befeldungszeitung veröffentlicht. In Arbeitnehmersreisen ist die Vereinbarung mit Männern aufgenommen worden. Sehr zu Unrecht. Denn erhebt sich die Vereinbarung nur Richtlinien dar, nicht einen Zwang für die Mitglieder der Vertragskontrahenten. Ohne Mitwirkung der Belegschaft kann die Gruppenarbeit nicht eingeführt werden (siehe Ziffer 1 der Vereinbarung). Zweitens bieten die Richtlinien nach unserer Meinung gerade einen vertragsrechtlichen Schutz gegen Entlassung von alten Arbeitsträgern und zur Sicherung eines angemessenen Lohnes innerhalb der neuzeitlichen Arbeitsrechnung. Und schließlich kann man auch nicht einfach neue tarifliche Entwicklungsformen ablehnen, sondern muß verhandeln, daß sie sich einseitig gegen die Arbeiterschaft lehnen. Das kann man nur durch praktische Mitarbeit.

Zum Schluß dieses Abschnittes erwähnen wir die mit dem Vertragswesen im Schneidergewerbe zusammenhängende Lehrlingsordnung für die Herren- und Damenschneiderei. Sie ist zwar erst zu Beginn des Jahres 1931 von den Organisationsstellen vereinbart und zur Stunde noch nicht unterzeichnet, aber die Hauptarbeit wurde in 1930 geleistet. Die Lehrlingsordnung besteht in erster Linie eine Abkehr von der bisherigen Lehrlingsordnung im Gewerbe. Sodann legt sie die Bedingungen für den Lehrbetrieb und die Normen für die Ausbildung fest. Alles in allem ist sie ein wirksames Mittel zur Sicherung der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses und somit auch des Gewerbes selber. Wir freuen uns das Ergebnis der Arbeit als ein weiterer Fortschritt auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Erfolge.

Leider war auch hier der Berliner Innungsverband der Bremsschloß. Er befürchtete, durch die Gewerkschaften in den Innungen der Lehrlingsordnung seine Schutzhülle, die unorganisierten Beschäftigten, verdrängt zu sehen. Bezugs hatte die Leitung den vorliegenden Verhandlungsergebnissen ziemlich bindend zugestimmt, da lehnte die vorgenannte Generalversammlung des Verbandes die ganze Ordnung ab, während der Ehreßerlei Verband sie annahm. Es bedurfte noch ziemlich schwerer Auseinandersetzungen in neuer Verhandlung, zu Formulierungen zu kommen, denen auch die Berliner zustimmten. Hoffentlich desavouiert die Mitgliedschaft nicht erneut die Leitung. (Vorflebung folgt.)

## Zum Lohnstreit in der niederrheinischen Krawattenindustrie

Wenn die Unternehmer auf der ganzen Linie glauben, durch Lohnabbau die Wirtschaft wieder zu beleben, wollen selbstverständlich die Arbeitgeber der niederrheinischen Krawattenindustrie nicht folgen. In unserer Verbandszeitung wurde schon wiederholt auf den Widerspruch dieser Bekleidungs hingewiesen und gezeigt, daß nicht die Löhne an unsern wirtschaftlichen Elend Schuld hat. Gerade die Krawattenfabrikanten müssen ein Interesse an hohen Löhnen haben, da doch der Absatz ihrer Produkte von der Kaufkraft der Kunden mehr abhängt, als in irgendeinem anderen Gewerbe.

Der Arbeitgeberverband der niederrheinischen Krawattenindustrie kündigte am 31. Dezember 1930, für die Heimarbeit ebenfalls zu diesem Zeitpunkt und für das technische Personal am 15. Februar 1931. In seinen Abbauforderungen war er nicht bescheiden. So forderte er für die Heimarbeit einen Lohnabbau, der für Dezember bis zu 31,6 Prozent ging und für Januar bis zu 14,5 Prozent. Für das technische Personal sollte der Lohnabbau bis zu 29 Prozent betragen. Am 2. Januar gegen die Arbeitgeber den Zuschlag von 10 Prozent, der bloßer als Versuchungsdarstellung

galt, ab, ohne daß eine Verhandlung hierüber stattgefunden hätte.

Die Verhandlungen, die im Anfange Aussicht auf Erfolg verstanden, scheiterten. Nun kündigten die Arbeitgeber dem Betriebspersonal, mit Ausnahme der Zuschneider, die Arbeitsverträge zum 9. März, um mit den einzelnen Arbeitnehmern Arbeitsverträge abzuschließen, die 8 Prozent unter den bisherigen Löhnen liegen sollten. Außerdem sollten Höhergruppenlöhne aus Anlaß des Erreichens einer höheren Altersstufe vom 21. Lebensjahre ab nicht mehr stattfinden.

Der Schlichtungsausschuß, dessen Vermittlung wir angerufen hatten, fällte für das technische Personal einen Schiedsspruch, wonach die Löhne der Altersgruppen bis 17 Jahre um 4 Prozent, über 17 Jahre um 6 Prozent getätigt werden. Für Zuschneiderinnen, Lager- und Konfektionshilfsinnen und Stepperinnen fällt zudem der Lohn der Altersstufe über 24 Jahre fort. Jedoch erhalten diejenigen, die vor dem 27. Februar 1931 das 24. Lebensjahr erreicht haben, den bisherigen Lohn, abzüglich 6 Prozent, weiter. Dieser Schiedsspruch wurde von allen Parteien angenommen.

Für die Heimarbeit wurde am Schlichtungsausschuß eine Vereinbarung getroffen, wonach der am 31. Dezember 1930 abgelaufene Lohnvertrag wieder in Kraft gesetzt wird mit der Maßgabe, daß der bis dahin bestandene sogenannte Teuerungszuschlag in Wegfall kommt. Für Kinder, die mit Knopflochseide oder entsprechend dicker Seide genäht werden, sollen durch Sonderverhandlungen Zuschläge festgelegt werden. Weiterhin sollen Verhandlungen über einen Umbau bzw. Neuaufbau des Tarifvertrages stattfinden. Es sind in der letzten Zeit neue Krawattenfirmen aufgenommen, die im Tarifvertrag noch nicht festgelegt sind. Diese sollen darin aufgenommen werden.

Die Lohnverhandlungen für Zuschneider sind noch nicht abgeschlossen. Auch die Verhandlungen über den Mantelstrikvertrag, der auch vom Arbeitgeberverband genehmigt ist, sind noch nicht beendet. Wir haben oben unsere Auffassung zur Lohnabbaufrage schon geäußert. Der Lohnabbau in der Krawattenindustrie ist ungerecht. Die Krawattenherstellerinnen haben infolge der schlechten Wirtschaftslage schon genug Lohnausfälle gehabt. Würde für die Heimarbeitnehmerinnen die Zeit genau ermittelt, die sie zur Herstellung der Krawatten benötigen und würde danach der Abschloß festgelegt, so würden sie, davon sind wir überzeugt, eine bedeutende Lohnserhöhung haben müssen. Durch die jetzt eingetretene Lohnsenkung wird auch nicht eine einzige Krawatte mehr verkauft werden. Denn nicht die Löhne sind am Darunterliegen des Geschäftes Schuld, sondern der Mangel an Kaufkraft. Doch wir mußten, wenn auch schwerem Herzens, zustimmen, um Schlimmeres zu verhüten. Wenn wir auch das früher Erreichte in dieser Zeit nicht rekurs halten konnten, so wären die Verhältnisse für die Krawattenindustrie doch viel schlimmer geworden, wenn wir keine Gewerkschaft hätten. Jetzt heißt es für die Arbeitnehmer in der Krawattenindustrie, alles daran zu setzen, ihren Verband weiter auszubauen und zu führen, um weitere Stürme, die uns vielleicht noch bevorstehen, abzuwehren

zu können. Jedes Mitglied muß ein effizienter Werber für den Verband werden. Helfen wir alle mit, daß alle noch Arbeitslosen Mitglieder werden im

Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes.

## Bausparer und Bausparkasse

Es muß Aufgabe einer jeden Bausparkasse sein, die Bausparer möglichst zufrieden zu stellen. Das scheint auf den ersten Blick schwierig zu sein, weil es Bausparer gibt, die mit der Zuteilung sehr bald an der Reihe sind und andere, die länger warten müssen. Es muß deshalb ein Ausgleich in irgendeiner Form gesucht werden. Dabei kommt es darauf an, daß die Bausparkasse einen Tarif besitzt, der diesem Umstand Rechnung trägt. Die älteste und erfolgreichste Bausparkasse, Gemeinschaft der Freunde, mit der eine Reihe bedeutsamer Organisationen, darunter auch die christlichen Gewerkschaften, ein Abkommen getroffen haben, hat am 1. Januar 1931 zu ihrem bisherigen Tarif zwei neue Tarife eingeführt, die ausgebaut sind auf den Grundgedanken der Gemeinnützigkeit und die die Bausparer reiflos zu befriedigen verstanden.

Zwei Grundgedanken waren bei der Schaffung der neuen Tarife maßgebend: Das Streben nach einem „geraden Ausgleich“, d. h. später zuteilte Bausparer sollen früher zuteilte nicht benachteiligt werden, und die Forderung, auch den Bausparern, die nur ihre tarifmäßigen Leistungen ausbringen, „geschäftsmäßige genaue Zuteilungsausfälle“ zu sichern. Die Zuteilung wird für Bausparer, die das Wartjahr zurückgelegt und mindestens 20 Proz. der Bausparsumme gespart haben, auf zweifache Art vorgenommen: 1. durch Auslosung auf Grund der tarifmäßigen Sparraten und 2. auf Grund der Sonderzahlungen nach einer Schlüsselzahl.

Ausgelost werden die Bausparer mit gleichen tarifmäßigen Leistungen. Diejenigen, die Sonderzahlungen geleistet haben, sind auf Grund der Schlüsselzahl nicht mehr an die Reihe kommen, nehmen auch noch an der Bezahlung teil, ohne jedoch die anderen Bausparer zu benachteiligen.

Um den Interessen der länger wartenden Bausparer noch weiter Rechnung zu tragen, ist der Zins für Sparausfälle diese 4 Proz. werden in ihrer vollen Höhe, also ohne jeden Abzug, demnächst gutgeschrieben.

Die Bausparer gehören auch bei Zuteilung einer Bezahlung an, nach der die Hälfte der jeweiligen Restschuld im Todesfalle als getilgt anzusehen ist.

Die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde ist politisch und konfessionell unabhängig, wird nach wie vor nach gemeinnützigen Grundsätzen geleitet. Für die Anlage der Gelder besteht absolute Sicherheit und die Leistung der Kasse (in 8 Jahren wurden an rund 11000 Bausparer 164 Millionen Mark zur Förderung des Eigenheimbaues zur Verfügung gestellt) ist weit erhöht über alle anderen bestehenden Bausparkassen Deutschlands. Der Anschluß an diese Kasse kann demjenigen, der die Absicht hat, ein Eigenheim zu bauen, umzubauen, auszubauen oder teure Hypotheken abzulösen, nur empfohlen werden.

## Aus dem Verbandsleben

**Bewertungsstelle Bielefeld.** Im Bereich der Verwaltungsjahre Bielefeld fanden in der Zeit vom 15. bis 28. Februar die Jahres-Hauptversammlungen der angeschlossenen Ortsgruppen statt. Der Tätigkeits- und Kaschenbericht wurde vom Geschäftsführer, Kollegen Dörfel, erstattet.

Das Jahr 1930 kann man wohl als ein ausgesprochenes Krisenjahr in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung bezeichnen. Insbesondere sind es die letzten Wochen, welche von der gedrücktsten wirtschaftlichen Lage (fast hoffnungslos) sind. Die steigende Zahl der Arbeitslosen ist hierfür der beste Beweis. Auch das Bekleidungsgebiet ist von dieser ungünstigen Lage nicht verschont.

Als Krawattenindustrie ist das Bekleidungsgebiet weitgehend auf die Kaufkraft der Bevölkerung angewiesen. Da diese durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit stark geschwächt ist, ist logischerweise ein Abgang in der Bekleidungsindustrie eingetreten.

Die Arbeitgeber glaubten nun, durch Lohnreduzierungen die Wirtschaft wieder aufleben zu können und kündigten sämtliche Lohnsätze. Den Keigen erstreckte die Firma J. Elsbaach u. Co. A.-G. Herford, indem sie bereits den Tarif zum 30. Juni 1930 kündigte. Die Lohnabbauforderungen waren bereit in ihrer Auswirkung, daß sie sich scheute, dieselben vorher bekannt zu geben. Am letzten Tage vor dem Zusammentritte des Schlichtungsausschusses wurden die Forderungen den Gewerkschaften unterbreitet. Bei derartigen Forderungen war eine Plattform für einen Neuaufschluß nicht gegeben. Die Firma beantragte Stilllegung des Betriebes, und zwar zunächst für die Abteilung Damenwäsche und später für die Herrenwäsche, mit der Begründung, daß sie ihre Produktion nach Südwestdeutschland verlegen wolle, da hier die Löhne niedriger wären und die Firma daher konkurrenzfähiger gegenüber anderen Plätzen auftreten könne. Am Schlichtungsausschuß konnte von Arbeitnehmerseite nachgewiesen werden, daß in namhaften Bezirken der Damenwäschefabrikation die Löhne höher lagen, als bei der Firma Elsbaach. Es kam zu keiner Verständigung und somit trat ein tarifloser Zustand ein. Dieser wurde von der Firma benutzt, um ein Lohnblatt im Betriebe durchzuführen. Unter den unerfreulichen Begleiterscheinungen hat sich der organisierte Teil der Arbeitnehmer des Betriebes für die Abteilung Damenwäsche dem Diktat widersetzt und hat durch sein vorbildliches Verhalten dafür gesorgt, daß nur ein Teil der beschäftigten Beschäftigten zur Durchführung gelangten. Ein Schiedsspruch der Schlichterkammer regelte die neuen Lohnsätze.

In den Hauptpartien des Bekleidungsgebietes im hiesigen Bezirk wurden alle Lohnsätze zum 30. September 1930 getätigt. Die Abbauforderungen der Arbeitgeber bewegten sich in den Grenzen von etwa 8 bis 20 Prozent, bei einzelnen Lohngruppen auch über 20 Prozent. Auf dem Verhandlungswege konnte in keiner Branche ein Neuaufschluß getätigt werden. So mußte der Schlichtungsausschuß eingreifen. Dieser mußte für die

Herrenwäsche einen Schiedsspruch, der für die Zeitlohnbeschäftigten einen Lohnabbau von 3,5 Prozent, für die Abschloßarbeiter einen solchen von 4,5 Prozent vorsieht. Der Schiedsspruch für die Herrenbeschäftigten wurde am 17. November 1930 in Kraft gesetzt, und zwar ab 17. November 1930 um 4 Prozent, ab 15. Januar 1931 weitere 3 Prozent Lohnsenkung. In der Damenwäsche, Strickerei, Bettwäsche und dem Nähmaschinenbereich, der eine Lohnsenkung für Zeitlohn- und Abschloßbeschäftigte von 4 Prozent vorsieht. Alle diese Schiedssprüche wurden von den Arbeitnehmern abgelehnt, dagegen wurden dann Anträge auf Verbindlichkeit der Schiedssprüche gestellt. Bei den Lohnsenkungen konnten Verbesserungen für die Arbeitnehmer nicht mehr erreicht werden. Die Schiedssprüche sind als verbindlich erklärt und bestehen somit in allen Sparten wieder geregelte Löhne.

Der Arbeitgeberverband in Dornberg kündigte das Lohnabkommen zum 31. Dezember 1930. Im Rahmen der Lohnsenkung der hiesigen Bekleidungsindustrie ist auch dort mit Wirkung vom 9. Februar 1931 ein neuer Lohnvertrag abgeschlossen. Der Arbeitgeberverband hat den Kreis Bielefeld, Sitz Gütersloh, daß das Lohnabkommen zum 30. April 1931 getätigt. Vorschläge zum Neuaufschluß sind noch nicht überreicht. Zusammenfassend kann man sagen, daß es den Gewerkschaften durch ihren mächtigen Widerstand trotz der wirtschaftlichen Depression möglich war, wesentlich Beschäftigten Depression möglich wäre, noch vielmehr der Fall gewesen, wenn alle Beschäftigten als Organisierte in Reich und Glied gestanden hätten. Deshalb muß die Parole sein, nicht eher zu ruhen, bis die letzte Kollage und der letzte Kollage für den Verband gewonnen ist.

Aus dem Tätigkeitsbericht war zu entnehmen, daß im Berichtsjahre 44 Mitglieder-Versammlungen, 14 Betriebsversammlungen, 21 Versammlungen der Vertrauenspersonen, 15 Vorstandssitzungen, 8 Konferenzen, 12 Lohnverhandlungen mit den Arbeitgebern, 16 Verhandlungen mit einzelnen Firmen, 7 Verhandlungen vor dem Staatl. Schlichtungsausschuß, 4 Verhandlungen vor dem Schlichter in Dortmund, 9 Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht, 12 Verhandlungen vor dem Spruchsausschuß des Arbeitsamtes, 2 Verhandlungen vor dem Spruchstammer des Landesarbeitsamtes, 2 Stilllegungsvorschläge und 2 Jahresauswertungen stattgefunden haben.

Durch die Rechtskräftigkeit konnte die Summe von 1170,47 Mark für unsere Mitglieder erstritten werden.

Aus dem Kaschenbericht ist zu entnehmen, daß sowohl der Markterkauf wie auch die Beitragsentnahme noch um ein geringes höher lagen als im Jahre 1929. Dies ist Beweis dafür, daß unsere Mitgliedschaft stabil ist. In weiterem Aufstieg dürfte die Grundlage gegeben sein,

zumal, wenn die Beschäftigung im Bekleidungs-gewerbe eine günstigere werden sollte

Allen Vertrauenspersonen und Mitarbeitern, welche geholfen haben, daß trotz aller Schwierigkeiten eine befriedigende Bilanz gezogen werden konnte, gebührt an dieser Stelle der herzlichste Dank. Gleichzeitig ergeht die Bitte an alle Vertrauenspersonen und Mitglieder, auch im neuen Geschäftsjahre ihre Kräfte dem Verbands zur Verfügung zu stellen.

**Lindenberg** (Hutarbeiter). In unserer Generalversammlung erhaltete Kollege Verch den Geschäftsbericht. Er schilberte das letzte Jahr als ein verhältnismäßig gutes mit reicher Arbeit für die Gewerkschaft, aber auch günstig in der Arbeitsmöglichkeit. Die Ortsgruppe hatte erfreulicherweise nicht viele Erwerbslöse zu verzeichnen. Firma Kayser u. Mitz hielt fast das ganze Jahr zwei Drittel der Beschäftigung in Arbeit, und die Saison habe sich ziemlich lange hinausgezogen. Die christliche Gewerkschaft habe gut vorwärts gearbeitet, wofür er dem Ausschuß, allen Mitgliedern, den Revisoren, besonders aber dem Vorstand und Schriftführer danke. Dank lagte er auch Herrn Benefiziat Baber, der in den katholischen Vereinen immer wieder darauf hinwies, daß die christliche Gewerkschaft die einzige wirtschaftliche Interessensvertretung der christlichen Arbeiterschaft sei. Nach weiterem Dank an die Kassiererin gab er einen kurzen Bericht über die Mitgliederbewegung, in welcher guter Zugang festzustellen ist, über die guten Kassenerhältnisse und über die Konferenz am 7. Juli in Augsburg. Kollege Seibold (München) nahm zu dem Bericht Stellung, dankte ebenfalls der Vorstand und schilberte anschließend das vergangene Jahr trotz wirtschaftlichen Niederganges als Jahr innerer Festigung. Bisher sei kein Jahr ohne Tariffragen ver-gangen, aber es sei leider in Kollegentreifen soweit ge-kommen, daß man sich an den Bestand und Inhalt des Tarifvertrages als ein Selbstverständlichkeit gewöhnte. In absehbarer Zeit könne aber diese gefährliche Lage ge-lockert werden, und bereits jetzt laufe kaum noch ein Tarif ohne Kündigung und Antrag der Arbeitgeber auf Lohnabbau. Günstig wirkte sich nun die Abkündigung der letzten Tarifverträge für den heiligen Bezirk auf zwei Fächte aus. Zum Verhältnis zwischen Führer und Mit-gliedern hat der Redner um Mitarbeit aller Gewerkschaftler, denn alle Mitglieder seien Träger der Bewegung. Gerade in Lindenberg müsse dieses Bewußtsein ermahnen, dann werde die Gewerkschaftsarbeit erfolgreich sein. Kollege Peter Red gab den Revisionsbericht. Seibold beauftragte die gute Kassenerführung und die sparsame Bewirtschaftung. Die Neuwahl ging ruhig vonstatten und ergab fast durchwegs das alte Bild.

Nach getätigter Wahl nahm Kollege Seibold wieder das Wort und sprach über die letzte Kölner Tagung der christlichen Gewerkschaften, in welcher entscheidende Forderungen zur Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf-gestellt wurden, die auch Anfang bei den Anwesenden fanden. Unter Wünsche und Anträge übermittelte der Geschäftsführer die Grüße des früheren Bezirksleiters, Kollegen Knappke, und gab Aufklärungen über Steuer-berichtigungen. Er gab ferner einen interessanten Ueber-blick über die Kosten der Arbeitslosenfürsorge, für welche das hiesige Arbeitsamt 83 011,34 Mark in der Zeit vom 1. Oktober bis 27. Dezember 1930 ausbezahlt. Anfragen zum Lohnabbau bei Firma Reich und betreffend Bürger-steuer ergaben rege Diskussion.

**München.** Aus dem Geschäftsbericht der Ortsgruppe, den Kollege Seibold in unserer Generalversammlung am 24. Februar erstattete, entnehmen wir folgendes:

Die Beschäftigungslage war allgemein, besonders aber bei Kaffschneidern, ungünstig. In der Herrenkonfektion machte sich ein weiterer Rückgang der Heimarbeit bemerkbar. Kurzarbeit und zeit-weise Stilllegung von Betrieben ferngehalten die Lage in der Uniformlieferungsbranche. Am stärksten

war wohl die Beschäftigungslage in der Wäschebranche. Etwas besser lagen die Verhältnisse in der Pyjama- und, während das Kürschnergewerbe wieder stärker unter der Krise litt.

Redner befaßte sich dann mit den Lohnbewegungen in den einzelnen Branchen. Die diesbezüglichen Vor-gänge gaben das gleiche Bild, als die bei den zentralen und bezirklichen Bewegungen, über die an anderer Stelle berichtet wird. Erwähnt zu werden verdient, daß es in der Schuhbranche gelang, die Stundenlöhne um 1 bis 2 Pfennig zu verbessern und die Löhne im Kürschnergewerbe zu halten. Begrüßt wurde der Abschluß des neuen Mantelvertrages für die Drezesbekleidungsämter. Am Ende des Berichtsjahres trat ein neues Bedingungsabkommen für die Betriebe in Kraft.

In organisatorischer Beziehung dürfen wir in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse zufrieden sein. Die am Anfang des Jahres vorhandene Mitgliederzahl konnte behauptet werden. Die Beitragsleistung war nicht ungenügend. Es entfielen auf das Mitglied im Durchschnitt 40 Vollbeiträge für das Jahr; mit Anrechnungs- und Freimartern waren es 50 Stück. Der Durchschnittswert der Beiträge konnte etwas gesteigert werden. Er betrug 81 Pfennig.

In elf Mitgliederversammlungen und zwölf Jugend-versammlungen wurden Vorträge gehalten. Ein Bil-dungsstufkurs mit neun Vorträgen hatte durchschnittlich 17 Teilnehmer und guten Erfolg. 27 Mitglieder nahmen an dem Kursus des Kartells teil. Ein kleiner Kursus für Betriebsratsmitglieder umfaßte zwölf Teilnehmer. Eine Kollegin nahm an einem Vierwöchigenkurs in Königswinter teil.

Die Rechtsuchttätigkeit war sehr umfangreich und vielfältig. Nicht weniger als 154 Streitfälle mußten erledigt werden. Daneben konnten durch Auskunfts-erstellung sehr viele Streitfälle vermieden werden. So-wiet fehlerfrei war, wurden den Mitgliedern durch un-erfahren Rechtsuchende 2642,95 Mark geleistet.

Innerhalb der Gruppe fanden 116 Versammlungen und Veranstaltungen statt. Der Geschäftsführer nahm an 145 Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen gewerkschaftlicher Art teil.

Alles in allem zeigt der Geschäftsbericht eine umfassende und regame Gewerkschaftsarbeit. Ohne opferbereite und tatkräftige Mitarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen wäre es unmöglich gewesen, solche erfolgreiche Arbeit zu leisten. Allen Mitarbeitern gebührt darum der Dank aller Mitglieder. Der beste Dank aber mag für alle, die mitgeholfen haben, die Befriedigung darüber sein, daß ihre Arbeit erfolgreich war. Wenn wir trotz der starken Hemmungen diese Erfolge erringen konnten, so ist dies Beweis dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung auch in schweren Krisenzeiten nicht zur Untätigkeit verurteilt ist. Diese Tatsache wird uns Mut und Kraft geben, im neuen Geschäftsjahre in aller Treue unsere Arbeit fort-zusetzen.

**Schleiberg** (Hutarbeiter). Unsere diesjährige General-versammlung hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Der Geschäftsbericht bewegte sich in dem Rahmen, wie er in Lindenberg erstattet worden war. An unserer Ver-sammlung nahm auch Kollege Seibold (München) teil, welcher über das Thema sprach „Was bedeutet die christliche Gewerkschaft für die Arbeiterschaft?“ Redner entwickelte die Beweise für die Notwendigkeit der Ge-werkschaften und betonte, daß die christliche Gewerkschaft auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehe, sich aber in keiner Weise in die politischen Kämpfe einmische. Die Diskussion war rege. Geschäftsführer Verch bemerkte noch, daß ohne gewerkschaftliche Arbeit keine Gesundung der Arbeitsverhältnisse eintreten könne, und daß jede ernst denkende christliche Berufskollegin und jeder christliche Kollege in den Berufsverband christlicher Hutarbeiter ge-höre.

### Wie der Betriebsrat nicht handeln soll

In einer größeren Konfektionsfirma in M. mußte in der Aenderungswerkstätte ein Arbeiter entlassen werden, weil ein Stüdladnarbeiter, der mehr als 30 Jahre bei der Firma arbeitet in dieser Abteilung zu übernehmen war. Die Firma verständigte sich mit dem Betriebsrat. Ueberraschenderweise fiel die Wahl auf einen Kollegen unseres Verbandes, der seit fünf Jahren bei der Firma tätig ist, zwar mit seinen Eltern in häuslicher Gemein-schaft lebt, aber dadurch, daß beide Eltern ausschließlich von der Invalidenrente leben müssen, als Ernährer der Eltern gilt. Der Kollege erbot nach § 84 des Betriebs-ratsgesetzes Einspruch beim Betriebsrat. Zur Begründung führte er seine wirtschaftlichen Verhältnisse an und die Tatsache, daß verschiedene Arbeiter lange Zeit nach ihm eingestellt sind und bei diesen die wirtschaftlichen Ver-hältnisse teilweise günstiger liegen. So war darunter ein Kollege, der zwar auch des Verdienstes wegen arbei-tet, jedoch als früherer Notmeister bei der Landespolizei eine monatliche Pension von 100 M. bezieht und die Frau seit Jahren ein kleines Zigarrengeschäft unterhält. Wenn auch der Sohn dieses Kollegen ohne Erwerb ist, so ist doch die Annahme berechtigt, daß dieser Kollege in der letzten Notzeit eine vorübergehende Beschäftigungslösig-keit leichter tragen kann, als der Entlassene. Der Betriebs-rat lehnte den Einspruch ab. Er begründete den Beschluß mit den besseren wirtschaftlichen Verhältnissen des Ent-lassenen.

Dieser Fall sollte allen Mitgliedern eine Lehre sein. Sie müssen sich dafür einsehen, daß bei den Wahlen zum Betriebsrat tüchtige, unparteiische, und gerechtfertigte Kolleginnen und Kollegen auf die Wahlliste kommen und dann sich nach Kräften für die Wahl dieser Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Dann sind Fälle, wie der oben geschilderte, in Zukunft unmöglich.

### Am laufenden Band

„Tempo, Tempo!“ ist das Sloganswort unserer Zeit. — Das laufende Band beschränkt nicht nur das Arbeitsfeld von Hand zu Hand, sondern auch den arbeitenden Menschen selbst, wogegen von seiner Wohnung mit Straßenbahn oder Autobus, die gerade im Sprung nach erstreckt werden, nur Herbst, und abends kaum daß die Sirene erklingt — weiter — weiter. Schnell nach zum Sportplatz. Keine Minute zu spät zum Training, damit wir's zum Wettspiel

noch schaffen! Kampf der Konkurrenz, Ueberbietung, rasen-der Wettlauf auch hier. Wo bleibt die Erholung? Gerade die Freunde gelunber Leibesübungen, die ihren steigenden Wert als Ausgleich der einseitigen Berufsbelastung er-kennen, müssen es an jener Jugend immer wieder zurufen: „Haltet Maß, macht euren Sportgeist nicht zu einer neuen Heuschrecke! Genug schon jetzt das überhastete Tempo der Berufsarbeit an euren Nerven. Nicht nur Anspannung, auch Ennspannung der Kräfte tut not.“

### Das Lohnabkommen in der Strohhut-industrie allgemeinverbindlich

Durch nachstehende Entscheidung hat der Reichsarbeitsminister dem Antrag der Vertragsparteien auf Allgemeinverbindlichkeits-erklärung stattgegeben. Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, den 6. März 31. III Nr. 190/47 Zar. E. Schornhorststr. 35.

- Entscheidung**
- Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Mehlschicksel, 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:
1. Parteien des Tarifvertrages:
    - a) Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Hutindustrie e. S., Berlin.
    - b) Arbeitnehmerseite: Deutscher Hutarbeiterverband, Abteilung I, Thür.; Berufsverband christlicher Hutarbeiter, Berlin.
  - II. Tag des Abschlusses: 18. Dezember 1930, Dinstag, Dinstag, Schieds-spruch — auf Grund der Vereinbarung in Kraft vom 18. Dezember 1930 — über Ab-änderung und Verlängerung des Lohn-abkommens (Nachtrag) vom 20. Februar 1929.
  - III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen in der Sommerhut-industrie und in den Futtermittelbetrieben.
  - IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des bayerischen Staates.
  - V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Februar 1931.
  - VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Kündigung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag (Nachtrag). I. K. gej. Schmitt. Eingetragen am 10. 3. 31 auf Blatt 9824 Iff. Nr. 36 des Tarifverzeichnisses.

## RUNDSCHAU

Lohnabbau.

Zur eine zweite einwirkende Lohnabbauwelle wird jetzt von seiten der Hutindustrie öffentliche Meinung gemacht. Die hat dafür so gut vorzubereitet, daß tatsächlich in den bestellten Schichten der Wände verbreitet ist, als lange die Wiederrück-gang des Wirtschaftlebens ausbleibt, als eine weitere Zerkünder der Arbeiterklasse ab. Zungenbrecher kann nicht eine dinstlich genug immer wieder betont werden, daß es im höchsten Grade sozial ungerecht und auch gefährlich ist, den schwächsten Schultern die gesamten Lasten der wirtschaftlichen Depression aufzubürden. Zum mindesten muß man verlangen, daß auch die Einkommen der übrigen Volksschichten, Direktoren, leitenden An-gestellten, Beamten, in dem gleichen Ausmaße eine Minderung erfahren. Das verlangt schon das elementare Gebot der Gerech-tigkeit. Dann würde auch der Preisabbau leichter durchzuführen sein, weil alle, auch die einflussreichen Kreise, daran gleich-mäßig interessiert wären. In diesem Zusammenhang dürfte die Denkschrift des Oxforder Universitätsprofessors Cole, die den Arbeitslosenberatungen des Internationalen Arbeits-amtes als Vorlage dienen, interessieren. Prof. Cole legte darin überzeugend dar, daß gegenwärtig in der Welt genügend Ware vorhanden sei. Daraus es fehle, ist eine ausreichende Kaufkraft. Der vorhandene Reichtum an Gütern bedinge eine Steigerung der Einkommen, nicht aber eine Senkung. Die eine nationale Wirtschaftspolitiker die andere aber, indem sie der Meinung sei, durch Herabsetzung der Produktionskosten die ausländische Konkurrenz unterliegen zu können. Das führe zu einem Verbleiben im Ab-bau der Kosten, vor allen Dingen der Löhne. Der Gedanke ist lediglich der, daß die Krise sich immer tiefer zuspitzt. Nicht in erster, sondern erst in allerletzter Linie dürfte man eine Senkung der Produktionskosten durch Lohnabbau beschließen. Man sollte auch diese Gedankengänge, die man nicht ohne wei-teres abhüteln kann, sich einmal ernstlich überlegen.

### Schafft Arbeit!

Die bevorstehende Arbeitslosigkeit ist eine Schicksalsfrage für unser deutsches Volk. Über Behebung muß unser Hauptkampf gelten. Jede Mark, die wir in Deutschland ungenügend für fremde Waren ausgeben, trägt mit dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Darum: Fort mit der Bevorzugung fremder Waren!

### Beitragsleistung

Der 13. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 22. bis 28. März, der 14. für die Woche vom 29. März bis 4. April.

### GEDENKTAFEL



Es starben unsere treuen Mitglieder  
Helmuth Helmke, Ebing;  
Kath. Antweiler, W. Gladbach;  
Firma Womast, Wuppertal.  
Kollege Helmke war ein eifriger Werber und Mitarbeiter, die Kollegin Antweiler eine zu-verlässliche Vertrauensperson. Wir werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

### Private Zuschneide-Schulen der Zu-schneider-Vereinigung von Rhein-land u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschneiderei durch neu-zeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft/Verlag von Moden-blättern, Fachzeitschriften, Lehr-büchern, Schnittmuster-Versand  
Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen:  
**Schule Köln, Neumarkt 27-29**  
**'Rundschau' Fachlehranstalt**  
**Wuppertal-Eilberfeld, Luisenstr. 18-20**

### ZUSCHNEIDE - SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen. Berlin W 64, Mauerstraße Nr. 84/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe  
Beginn der Tageskurse  
am 1. und 15. eines jeden Monats.  
Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1/2 Uhr nachm.  
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.  
Lehrkräfte zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneider, — Schulunterricht nach Maß- u. Herbei-schneide einrichtet und in Berlin. — Prospekte gratis und franco.  
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.